



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 5

05.02.2022

Nr. 1

Asbach-Bäumenheim baut klimafreundliches Nahwärmenetz aus

Mit der Gründung der AB Ökoenergie GmbH im Jahr 2019 hat sich die Gemeinde bewusst für eine regionale und regenerative Wärmeversorgung entschieden. Sie vertraut durch die Kooperation mit der GP JOULE Think GmbH auf einen lokalen Partner mit viel Erfahrung bei kommunalen Wärmenetzprojekten. Die Heizanlage am Ortseingang versorgt bereits seit Juli 2021 die Schule, die Turnhalle, das Rathaus, die Schmutterhalle und das Hallenbad mit klimafreundlicher Nahwärme. Zudem werden auch private Anschlussnehmer*Innen rund um die Ortsdurchfahrt mit Wärme aus Asbach-Bäumenheim versorgt.

Nun geht der Ausbau des Wärmenetzes der AB Ökoenergie weiter. Interessierte Hausbesitzer*Innen aus dem Gebiet rund um die **Gartenstraße, Gutenbergstraße, Mondstraße** und **Sonnenstraße** haben **bis zum 29. April 2022** die Chance, sich an das lokale Wärmenetz anschließen zu lassen. Der tatsächliche Ausbau der Wärmetrassen hängt von der Beteiligung der Anwohner*Innen ab. Der Bau des Nahwärmenetzes soll im Herbst 2022 beginnen, sodass die Wärme voraussichtlich ab Anfang 2023 fließen wird.

Die verschiedenen Anschlussvarianten ermöglichen für jede individuelle Situation eine passende Lösung. Mit der staatlichen **BEG-Förderung** können **zwischen 35 % und 50 % der Investitionskosten** für einen Wärmenetzanschluss in Bestandsgebäuden (Vollanschluss mit Wärmeabnahme) gefördert werden (Weitere Informationen unter www.bafa.de).

- Der Einstieg in die Nahwärmeversorgungs-Welt ist einfach. Mit dem sog. **Teilanschluss** auf dem eigenen Grundstück wird die Chance für eine zukünftige Wärmeversorgung für nur 298 Euro gesichert.
- Eine spätere Abnahme der Wärme ist mit dem **Netzanschluss** ab 2.380 Euro Anschlusskosten möglich. Die Leitung wird bereits bis in das Haus gelegt.
- Der förderfähige **Vollanschluss** (Start, Basis, Basis Plus oder Spar) ermöglicht bei einer Einmalinvestition ab 5.940 Euro den klimafreundlichen Wärmebezug direkt aus der Nachbarschaft über eine kompakte Übergabestation.

Fragen zu den Anschlussoptionen beantworten gerne Geschäftsführerin Johanna Siebold und Kundenberater Niels Davidsen telefonisch unter **08274 9278-567** oder per E-Mail an info@asbach-baeumenheim-fernwaerme.de. Weitere Informationen zum Nahwärmenetz der AB Ökoenergie sind auch unter www.asbach-baeumenheim-fernwaerme.de verfügbar.

Nr. 2

Bekanntmachung der Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG)

Gegen folgende Datenübermittlungen können die Betroffenen ohne Angabe von Gründen widersprechen:

Datenübermittlung an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März Vor- und Familiennamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Datenübermittlung an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 BMG aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen haben gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

Datenübermittlung aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Datenübermittlung an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgeber von Adressbüchern verwendet werden.

Allgemeine Informationen

Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim, eingelegt werden. Einen Antrag auf Übermittlungssperre erhalten Sie ebenfalls im Bürgerbüro. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch wirkt dauerhaft. Personen, die bereits von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht haben, müssen sich deshalb nicht erneut melden. Ein Widerspruch eines Minderjährigen bedarf der Unterschrift beider Erziehungsberechtigten.

Nr. 3

Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses

Am **Dienstag, den 08.02.2022** tagt der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss um **18:00 Uhr** in nichtöffentlicher Sitzung in der Schmutterhalle.

Nr. 4

Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses

Am **Donnerstag, den 10.02.2022** tagt der Grundstücks-, Bau- und Werkausschuss um **18:00 Uhr** in öffentlicher Sitzung in der Schmutterhalle. Die Besucherzahl muss begrenzt werden und richtet sich nach den aktuell geltenden Vorgaben. Der Einlass erfolgt nach der Reihenfolge des Erscheinens. Bitte bringen Sie Ihre FFP2-Maske mit und halten Sie unbedingt die vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln ein.

Tagesordnung

1. Genehmigung des GBW-Protokolls vom 16.12.2021 (öffentlicher Teil)
2. Bauantrag für den Neubau eines Bürogebäudes der Firma GEDA auf dem Grundstück in der Mertinger Straße, Fl.Nrn. 993, 994, 995, 995/1, 995/2

3. Bauantrag für den Neubau einer Garage auf dem Grundstück in der Mertinger Straße 4, Fl. Nr. 31/1
4. Bauantrag für den Neubau eines Dreifamilienhauses mit 4 Stellplätzen auf dem Grundstück in der Donauwörther Straße 24, Fl. Nr. 1395/14
5. Bauantrag für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück im Keltenring mit der Fl. Nr. 967/4; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet an der B2 - II"
6. Information und Beschlussfassung zu den erforderlichen Umbaumaßnahmen für die zukünftige Erweiterung der gemeindlichen Kinderkrippe
7. Nutzungsänderung und Umbau von Praxisräumen in eine kommunale Kinderkrippe auf dem Grundstück, Fl.Nr. 788, Neue Straße 4
8. Information und Beschlussfassung zu notwendigen Erneuerungs- und Unterhaltsmaßnahmen im Dr.-Hermann-Fendt-Kindergarten
9. Erneuerung der Beleuchtung der Wasserrinne am Marktplatz; Information und Beschlussfassung
10. Fortführung des Leuchtsanierungsprogramms 2022; Information und Beschlussfassung
11. Durchführung von Malerarbeiten am bzw. im Feuerwehrhaus Asbach-Bäumenheim; Information und Beschlussfassung
12. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nicht öffentlich fortgeführt.

Nr. 5

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
08.02./18:00 Uhr	Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses	Schmutterhalle	Gemeinde
10.02./18:00 Uhr	Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses	Schmutterhalle	Gemeinde

Martin Paninka
Erster Bürgermeister